



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **122. Sitzung (öffentlich)**

16. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:00 Uhr bis 09:57 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018**

**3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/12033

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13430

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/14088

Stellungnahmen  
17/3487, 17/3536, 17/3545,  
17/3547, 17/3557, 17/3565,  
17/3567, 17/3568, 17/3570,  
17/3574, 17/3575, 17/3578,  
17/3507, 17/3509, 17/3517,  
17/3529, 17/3589, 17/3540,

17/3544, 17/3548, 17/3561,  
17/3573, 17/3582, 17/3583,  
17/3591, 17/3597, 17/3615,  
17/3743, 17/3755, 17/3758,  
17/4058

Ausschussprotokoll 17/1299

– Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden

\* \* \*

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass es eine Herausforderung ist, heute Morgen vor Beginn des Plenums noch zu tagen. Dennoch begrüße ich Sie zur 122. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Es geht um:

### **Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/12033

Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/13430

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/14088

Stellungnahmen  
17/3487, 17/3536, 17/3545,  
17/3547, 17/3557, 17/3565,  
17/3567, 17/3568, 17/3570,  
17/3574, 17/3575, 17/3578,  
17/3507, 17/3509, 17/3517,  
17/3529, 17/3589, 17/3540,  
17/3544, 17/3548, 17/3561,  
17/3573, 17/3582, 17/3583,  
17/3591, 17/3597, 17/3615,  
17/3743, 17/3755, 17/3758,  
17/4058

Ausschussprotokoll 17/1299

– Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden

Das ist Gegenstand unserer heutigen Beratungen, in die wir jetzt eintreten können.

Ich darf an die Vereinbarungen zu den Hygieneregeln und auch daran erinnern, dass diejenigen, die sich per Video zuschalten, kein Rede- oder Stimmrecht haben. Wir haben Fraktionsstärke vereinbart. Die Listen für die Mitglieder des Ausschusses sowie die rosa Listen für die Vertreterinnen und Vertreter der Regierung, an deren Spitze ich Herrn Staatssekretär Dr. Heinisch begrüßen darf, liegen aus. Bitte tragen Sie sich dort mit Ihren eigenen Schreibgeräten ein.

Darüber hinaus begrüße ich ganz herzlich die Damen, die uns heute mit Ihrem Rat zur Verfügung stehen. Ich bedanke mich ausdrücklich für die sehr kurzfristige schriftliche

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und darf für den Städtetag NRW Frau Eva-Maria Niemeyer und für den Landkreistag NRW Frau Dr. Andrea Garrelmann begrüßen. Frau Magrowski hat sich aufgrund einer anderen terminlichen Verpflichtung entschuldigt. Sie sieht sich aber durch die hier zugeschalteten Damen bestens vertreten. Ich gehe davon aus, dass Sie Ihre Stellungnahme miteinander abgestimmt haben. Sie werden gleich die Möglichkeit haben, Stellung zu nehmen.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Wäre es möglich, den Fernseher hier auch einzuschalten?)

Ich höre gerade, dass das Bild aufseiten der CDU offensichtlich nicht verfügbar ist. Wir kümmern uns um die Technik. – Vielen Dank für den Hinweis.

Ich möchte kurz auf den bisherigen Gang der Dinge hinweisen. Der Gesetzentwurf ist uns am 15.12.2020 federführend überwiesen worden. Die mitberatenden Ausschüsse haben zwischenzeitlich votiert, und zwar: Der AGS hat angenommen. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat angenommen. Der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat ohne Votum zurückgegeben; die Mitberatung ist dort erfolgt.

Wir haben heute zwei Dinge zu klären. Ich schlage vor, dass wir uns zunächst mit dem gestern angekündigten Antrag auf Durchführung einer zusätzlichen Anhörung zu dem Änderungsantrag beschäftigen. Das hat Kollege Becker gestern für die beantragende SPD-Fraktion formuliert. Ich darf fragen, ob es zu diesem Thema noch Wortmeldungen gibt. – Herr Schrumpf, bitte.

**Fabian Schrumpf (CDU):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen auch unsererseits! Wir sind hier gemeinsam in dem Verfahren nach § 58 unserer Geschäftsordnung. Dazu haben wir uns gestern schon geäußert. Es ist natürlich die Entscheidung des Vorsitzenden – so, wie es die Geschäftsordnung hergibt; auch wenn wir es nicht für einschlägig und somit rechtsmissbräuchlich halten –, den Verfahrensgang zu verzögern, indem der Termin nach der schriftlichen Stellungnahme mit Blick auf die Plenarpflichten so angesetzt wird. Aber es bringt jetzt nichts, die Diskussion zu wiederholen. Das haben wir gestern diskutiert, sodass wir hier heute in dem gemeinsamen Verfahren sind.

Es geht um die Klarstellung der Stellungnahme – nicht um die Erörterung, nicht um eine neue Anhörung und nicht um neue Fragerechte, um das vorneweg klarzustellen. Ich denke, das werden Sie gleich auch tun.

Für die gemeinsame Vorgehensweise schlage ich vor, dass wir uns das erst einmal anhören, bevor wir über weitergehende Anträge nachdenken. Denn wenn die Klarstellung erfolgt ist, dann kann sich immer noch die Frage über eine erneute Anhörung stellen oder auch nicht. Es sei denn, es geht tatsächlich ausschließlich darum, das Verfahren zu verzögern und das in Kraft treten des Gesetzes zu verhindern. Wenn dem so sein sollte und jetzt auf Abstimmung bestanden würde, dann würden wir uns natürlich darauf einlassen. Aber ich würde den Vorschlag zur Güte machen, jetzt erst einmal die kommunalen Spitzenverbände zu Wort kommen zu lassen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Bevor ich der SPD-Fraktion das Wort erteile, wehre ich mich ganz ausdrücklich gegen die Behauptung, ich hätte rechtsmissbräuchlich gehandelt. Ich bitte um ein Wortprotokoll und verbitte mir in öffentlicher Sitzung diese Kritik an meiner Sitzungsführung. Das ist unparlamentarisch.

Es ist nach den geschriebenen und ungeschriebenen Regeln unseres Parlamentes nicht üblich, Vorsitzende in laufender öffentlicher Sitzung wegen ihrer Verhandlungsführung zu rügen. Ich führe das ein wenig auf die parlamentarische Unerfahrenheit zurück. Denn, meine Damen und Herren, das gehört sich nicht. Ich verbitte mir das ausdrücklich. Da war nichts rechtsmissbräuchlich.

Ich habe im Rahmen meiner Möglichkeiten als Vorsitzender nach § 58 Abs. 4 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 vor Beginn der letzten Sitzung die kommunalen Spitzenverbände darum gebeten, heute mit uns eine erneute Erörterung des Sachverhaltes durchzuführen. Das ist nicht nur nicht rechtsmissbräuchlich, sondern das ist der Sache absolut angemessen gewesen. Ich verwehre mich noch einmal ausdrücklich gegen diese diffamierenden Unterstellungen. Ich fühle mich an der Stelle auch in dem Respekt, der dem Vorsitzenden zusteht, in erheblicher Art und Weise herabgesetzt und verbitte mir das ganz ausdrücklich. – Die SPD hatte sich gemeldet.

**Christian Dahm (SPD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich hatte für heute Vormittag eigentlich die Hoffnung, dass wir zu einer parlamentarischen Verständigung kommen. Ich muss aber feststellen, dass wir das heute Morgen genauso fortsetzen wie gestern.

Herr Kollege Schrumpf, nach den gestrigen Einlassungen und den Diskussionen heute Morgen hatte ich tatsächlich die Hoffnung, dass ein Einvernehmen erzielt wird. Nach Ihren Äußerungen jetzt dürfen wir davon ausgehen, dass das nicht der Fall ist.

Ich möchte an die deutliche Formulierung des Vorsitzenden anknüpfen und weise es für die SPD-Fraktion ausdrücklich zurück, dass wir etwas rechtsmissbräuchlich benutzt haben sollen. Ich denke, dieses kurzfristige Verfahren ist allein von Ihnen verschuldet worden, indem der Änderungsantrag letzte Woche so spät eingereicht worden ist.

Wir sind dem Vorsitzenden sehr dankbar, dass er aufgrund seiner Funktion die kommunalen Spitzenverbände unmittelbar noch einmal angeschrieben und beteiligt hat. Zudem hat er sehr kurzfristig um eine Stellungnahme gebeten, die uns dann am Montagabend vorgelegen hat. Ich weiß nicht, was daran rechtsmissbräuchlich ist.

Die Stellungnahme zeigt ausdrücklich, dass noch deutlicher Klärungsbedarf besteht – nicht nur für die Spitzenverbände, sondern auch für uns. Ich sage das in aller Deutlichkeit: Ich habe nicht damit gerechnet, dass die Spitzenverbände so deutlich Kritik äußern. Wir nehmen das sehr ernst. Vor diesem Hintergrund ist es keine rechtsmissbräuchliche Nutzung, die wir als SPD-Fraktion hier vorgenommen haben, um deutlich zu machen, dass wir eine weitere Anhörung wünschen. Ich weiß nicht, was daran rechtsmissbräuchlich sein soll, wenn wir uns auf die parlamentarischen Rechte einer Opposition bzw. auf die Rechte und auf die Geschäftsordnung des Landtags beziehen, die wir uns alle gegeben haben.

Bevor weitere Legendenbildung vorgenommen wird – ich sage das auch ausdrücklich in Richtung der Landesregierung –: Nachdem hier gestern ein paar Worte gefallen sind und eine nette Podiumsdiskussion bei einem Spitzenverband stattgefunden hat, weiß ich, dass vonseiten der Ministerin behauptet wird, die SPD-Fraktion verzögere weitere Verfahren der Landesbauordnung.

Dazu sage ich in aller Deutlichkeit: Ich habe gestern – auch hier – formuliert, dass wir gar nichts verzögern, indem wir ein Angebot unterbreitet haben. Dieses Angebot ist von Ihnen bisher weder kommentiert noch angenommen worden. Wir stehen dazu. Von unserer Seite muss das Ganze nicht verzögert werden. Wir wünschen einen guten parlamentarischen Verlauf mit einer ausreichenden Beratung. Die kann ich bisher nicht erkennen.

Auch vonseiten der CDU-Fraktion kann ich bisher überhaupt nicht erkennen, dass es eine angemessene und ausreichende Beratung zu diesen Gegenständen gibt. Denn hier sollen heute Morgen in 50 bis 55 Minuten vor einem Plenum – das haben wir gestern auch kritisiert – alle offenen Fragen herausgestellt und beantwortet werden. Ich bin gespannt, ob das gelingt. Unser Verfahrensvorschlag liegt auf dem Tisch. Sowohl gestern als auch heute verbinde ich damit die Hoffnung, dass wir uns darauf verständigen. An uns soll es nicht liegen.

Die einzigen, die Probleme aufgeworfen haben, sind Sie. Wir können uns gerne noch einmal die Zeitleiste anschauen, Herr Schrumpf: Wann das Gesetz eingebracht worden ist, wann wir es beraten haben, wann Ihr Änderungsantrag gekommen ist und wie das Ganze letztendlich zustande gekommen ist. Dann legen wir die Geschäftsordnung daneben. Wir brauchen hier nicht weiter über die Geschäftsordnung reden.

Das, was hier von Ihnen im Zuge des Änderungsantrages vorgelegt worden ist, ist fragwürdig und in vielen Dingen klärungsbedürftig. Ich glaube, dass auch vonseiten der Spitzenverbände – das ist gestern auch beim Städte- und Gemeindebund sehr deutlich geworden – an der ein oder anderen Stelle noch Klärungsbedarf besteht. Insofern hoffe ich, Herr Vorsitzender, dass wir zunächst einmal eine Klärung in der Sache herbeiführen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Nachdem der Kollege Klocke das Wort erhalten hat, möchte ich dann die Spitzenverbände zu Wort kommen lassen. Ich bitte es mir nachzusehen, dass ich – bezogen auf die Einordnung meines Verhaltens – eben versucht habe, etwas klarzustellen. – Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Danke, Herr Vorsitzender. – Ich wundere mich auch. Am Ende der gestrigen Sitzung sprach mich Herr Schrumpf an und fragte: Warum die Aufregung? Warum muss das persönlich werden? Wir können uns doch verständigen. – Dann treten Sie hier heute Morgen so auf. Es gibt Menschen – das weiß man, wenn man ein paar Lebensjahre hinter sich hat –, die müssen ein paar Mal politisch vor die Wand laufen, um zu lernen. Bei Ihren Ausführungen bzw. bei dem, was der Ausschussvorsitzende vorhin gesagt hat, hat der Staatssekretär süffisant gelächelt. Das habe ich genau gesehen. Ich sitze ihm direkt gegenüber.

Das scheint irgendwie bei einem gewissen Typ Politiker notwendig zu sein, der glaubt: Nur, weil man die Mehrheit bei einer Wahl errungen hat, könnte man sich hier alles herausnehmen. Das geht einfach nicht – auch wenn man vielleicht ein 1,0-Jurist ist oder schnell eine ganz steile politische Karriere hingelegt hat. Das kann man nicht machen. Es gibt einfach ein kollegiales politisches Vorgehen oder nicht. Das haben Sie vonseiten der Regierungskoalition ... Man muss es ja auf die CDU schieben, weil der Kollege Paul ja seit mehreren Sitzungen still daneben sitzt. Deswegen gehe ich davon aus, dass es ein ausschließliches Vorgehen der CDU-Fraktion ist.

(Stephen Paul [FDP]: Ich habe mich in der letzten Sitzung geäußert!)

– Ja, in der gestrigen Sitzung aber nicht – zumindest nicht zu der Verfahrensfrage.

Es muss Zeit geben, diesen umfangreichen zwölfseitigen Vorschlag vernünftig zu diskutieren. Das haben wir der Opposition in Regierungszeiten immer zugestanden, und das erwarten wir als Oppositionsfraktion in der jetzigen Situation auch.

Wir haben jetzt noch 45 Minuten bis zum Plenum. Ich werde auf jeden Fall um 10 Uhr drüben im Plenarsaal sitzen. Das erwartet auch meine Fraktion von mir.

Wenn Sie es darauf angelegt hätten, mit uns in einen vernünftigen Austausch zu treten, dann hätten Sie uns diesen umfangreichen Änderungsvorschlag zeitnah übermittelt – nicht einen Tag vorher – und hätten diesen in der Referentinnen- und Referentenrunde, die am Mittwoch stattgefunden hat...

(Zuruf des Wissenschaftlichen Mitarbeiters der CDU: Nein!)

– Da sagt der Wissenschaftliche Mitarbeiter schon wieder, dass das nicht stimmt. Wir haben mehrere Aussagen von unterschiedlichen Fraktionen, dass dazu kein Ton gesagt wurde. Da können Sie noch so sehr den Kopf schütteln.

Ich war selbst nicht anwesend, aber ich habe mit drei Personen gesprochen, die anwesend waren. Bei der Aussage steht es also 3:1. Dass das von Ihrer Seite aus nicht thematisiert worden ist, geht über jeglichen kollegialen Umgang hinweg. Das können Sie gerne noch bis zum Mai nächsten Jahres so machen. Dann wird es hier andere Mehrheitsverhältnisse geben. Dann wird man sehen...

(Frank Boss [CDU]: Sie haben auch eine Glaskugel!)

Ja, davon können Sie fest ausgehen.

Dann wird es so, wie die NRW-Koalition jetzt auftritt, mit diesem burschikosen Vorgehen, dass man glaubt, nur weil man eine Stimme Mehrheit im Parlament besitzt, könnte man sich hier alles herausnehmen, mit der Wahl enden. Das werden auch der Kollege Schrupf und andere Kollegen merken.

Allein die Tatsache aus der letzten Woche: Wenn es Ihnen um eine rechtliche Klärung gegangen wäre ... Es war der Vorschlag des Ausschussvorsitzenden in der vorletzten Sitzung am Freitag, eine Obleuterunde durchzuführen, um von dem Juristen des Hauses eine rechtliche Einschätzung zu bekommen. Den Vorschlag einer Obleuterunde haben Sie mit Ihrer knappen Mehrheit niedergestimmt. Das zeigt, dass Sie überhaupt kein Interesse an einem a) kollegialen Umgang und b) an einer rechtlichen Klärung haben. Es geht ausschließlich darum, diese Geschichte möglichst schnell

durchzusetzen – was auch immer dahintersteckt. Das, was Sie gestern gesagt haben, Herr Kollege Schrumpf, dass die Einzelhändler warten, um aus ihrem bisherigen Ladenlokal jetzt möglichst schnell innerhalb von wenigen Tagen eine Wohnung zu machen, das nehme ich Ihnen überhaupt nicht ab.

Es mag andere Gründe geben – das Ministerium schweigt hier ja seit mehreren Sitzungen. Die Ministerin hat dazu weder am Freitag etwas gesagt, noch der Staatssekretär gestern und heute hat er auch noch nichts gesagt. Für mich ist es völlig unklar, warum hier ein Verfahren durchgepeitscht werden soll. Wir stehen dafür nicht zur Verfügung. Wir haben uns rechtlich kundig gemacht. Wenn das hier heute so weitergeht, dann wird das Thema in einer zeitnah angesetzten Sitzung des Ältestenrats sein.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Jetzt haben – nach dem Kollegen Schrumpf und mir – mit Ausnahme des Kollegen Paul alle anwesenden Fraktionen etwas gesagt. Natürlich wird der Kollege Paul auch die Gelegenheit bekommen, jetzt aber hatte Herr Dr. Heinisch kurz ums Wort gebeten.

**StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Klocke, ich möchte mich ganz ausdrücklich an Sie persönlich wenden. Ich stehe im Namen der Regierung immer für alle Fragen zur Verfügung. Wir haben ein Wortlautprotokoll von gestern. Ich habe auf Fragen von Herrn Kämmerling geantwortet. Jetzt zu behaupten, wir hätten gestern keine Stellung genommen, ist wohl fernliegend.

Davon ab, weil Sie mich ganz persönlich ansprachen: Worüber ich wann lache und woran ich wie wo denke, Sie haben – glaube ich – noch nicht die Fähigkeit, in meinen Kopf hineinzuschauen. – Gott sei Dank. Von daher würde ich Sie an dieser Stelle bitten, in freundlicher, gegenübersitzender Form...

(Christian Dahm [SPD]: Was soll denn das? Was ist das für eine Darstellung? Einer Landesregierung unwürdig!)

– Herr Dahm: Es ist meine Sache, wann ich wie lache. Worüber ich persönlich an dieser Stelle lache, ist letztendlich eine Frage.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich darf darum bitten...

(Christian Dahm [SPD]: Das ist eines Staatssekretärs unwürdig!)

**StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG):** Wenn Sie es wissen wollen, dann stellen Sie eine Frage, aber bitte interpretieren Sie nicht mein Verhalten. Aber unwürdig sein...

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Wenn ich es mit meinen Augen sehe!)

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Der Herr Staatssekretär hat die Möglichkeit genutzt, sich zu äußern, weil er persönlich angesprochen worden ist. Wir haben jetzt schon 18 Minuten diskutiert. Ich habe die Sitzung nicht eingeleitet, sondern nur reagiert. Das hatte dann eine Aussprache zur Folge. Aus Gründen der Fairness, Stephen –



Herr Kollege Paul –, sind Sie jetzt auch noch dran. Dann sollten wir den kommunalen Spitzenverbänden die Möglichkeit geben, etwas zu ihrer Stellungnahme zu sagen.

**Stephen Paul (FDP):** Lieber Herr Vorsitzender! Lieber Willi – jetzt mache ich es auch einmal per Du! Liebe Kollegen! Ich habe gestern ausführlich zu unserer Wahrnehmung des Verfahrens und zu den Inhalten Stellung genommen. Ich wollte das heute Morgen eigentlich gar nicht tun und werde das jetzt auch nicht wiederholen. Ich habe gestern für unsere Fraktion alles gesagt.

Ich fand es – ich unterstelle jetzt einmal wahrscheinlich „ungewollt“ – unglücklich, dass wir mit einer Verfahrensfrage begonnen haben. Vielleicht musste man das, aber ich möchte jetzt durch eine ganz kurze Wortmeldung da hinführen, womit wir eigentlich um kurz nach 9:00 Uhr hätten beginnen sollen – nämlich mit der Befragung und dem Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Alles andere ist gestern schon von uns gesagt worden.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Dann darf ich jetzt zu dem eigentlichen Anlass der heutigen Sitzung kommen und möchte die Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände zu Wort kommen lassen – wenn Sie das wünschen. Wir können auch in der Reihenfolge der Fraktionsstärke Fragen stellen, aber ich glaube, es ist zielführender, wenn wir zunächst den Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände die Möglichkeit einräumen, ihre Stellungnahme mündlich zu ergänzen. – Herr Kollege Becker.

**Andreas Becker (SPD):** Ich will es auch nicht zeitlich verzögern, aber ich möchte schon, dass über den Antrag abgestimmt wird, damit wir dann – auch in Folge von eventuellen Rechtsprüfungen – weitere Schritte überlegen können.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich bekomme gerade den Hinweis, dass das selbstverständlich nach der Erörterung passiert, weil das der zielführende Punkt ist. Wenn Sie jetzt aber auf einer Abstimmung zur Geschäftsordnung bestehen...

**Andreas Becker (SPD):** Wir hatten gestern ein anderes Vorgehen vereinbart. Ich weiß nicht, warum wir hier stundenlang zusammensitzen. Wir haben gestern deutlich gesagt, dass wir den Antrag auf Anhörung einbringen und aufrechterhalten. Wir haben sogar das Angebot gemacht, einen Termin in der nächsten Woche zu machen, um zeitlich nichts zu verzögern. Ich sehe keinen Sinn darin, jetzt erst das Gespräch abzuwarten.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bekomme gerade wieder den Hinweis, dass ich die Erörterung angesetzt habe und das somit vorrangig sei. Ich bin trotzdem – nur um das Ding vom Tisch zu bekommen – dazu geneigt, jetzt zu den kommunalen Spitzenverbänden überzugehen. Denn wir hatten Rede und Widerrede.

(Fabian Schruppf [CDU]: Nein, hatten wir nicht – wir hatten nur Rede!)

Wollen wir jetzt noch eine Geschäftsordnungsdebatte führen? – Ich bitte die Fraktionen darum, sich an der Stelle darauf einzulassen, zunächst einmal die Vertreterinnen der kommunalen Spitzenverbände zu hören. Ich werde rechtzeitig vor Beendigung unseres knappen Zeitfensters Gelegenheit geben, über den Antrag zur Anhörung abzustimmen. Ich bin daran gehalten, den rechtlichen Hinweisen der Verwaltung zu folgen. Insofern darf ich jetzt Frau Dr. Garrelmann und Frau Niemeyer darum bitten, Ihre Stellungnahme kurz zu erläutern.

**Eva-Maria Niemeyer (Städtetag NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir – abseits von der Stellungnahme –, zunächst eine große Sorge aus der Praxis vorzutragen: Diese betrifft den Zeitpunkt des in Kraft treten des Gesetzes. Am 1.7. soll die Neuregelung in Kraft treten, von der bis heute eigentlich noch niemand weiß, wie sie eigentlich aussieht. Wir haben in Kürze den Beginn der Sommerferien – gleichzeitig muss das Personal in den Bauaufsichtsbehörden vorbereitet werden, die administrativen Abläufe müssen angepasst werden und das alles in einem – wenn das Gesetz tatsächlich in dieser Woche noch beschlossen wird – Zeitraum, in dem das alles eigentlich gar nicht mehr zu bewältigen ist.

So viel vorab – vielleicht noch der Appell, das in Kraft treten noch einmal zu überdenken. Denn es drängt eigentlich nicht. Wir haben eine Bauordnung, und damit wird auch gearbeitet. Um der besseren Vorbereitungswillen – sowohl des Personals in der Bauaufsicht als auch des Personals bei den Architekten, bei den Ingenieuren und allen weiteren am Bau Beteiligten – wäre es wirklich gut, wenn man einen längeren Vorlauf hätte.

Damit komme ich zu unserer Stellungnahme. Die Kritik ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass man den Antrag seitens der kommunalen Spitzenverbände sehr kurzfristig erhalten hat und somit Zeit fehlte, sich mit den Änderungen wirklich fundiert auseinanderzusetzen und gründlich prüfen zu können.

Ich möchte die Stellungnahme im Schnelldurchlauf durchgehen. Wenn ich das aus Ihrer Diskussion richtig mitgenommen habe, dann – glaube ich – sind die Schwierigkeiten in erster Linie in der Neuregelung des § 69 bei den neuen Abweichungsvorschriften zu sehen – mit Bezug zur Innenstadterleichterung der bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten bei Strukturwandel und Umnutzung.

Wir als kommunale Spitzenverbände lehnen eine solche Regelung nicht ab – das geht aus unserer Stellungnahme auch nicht hervor –, sondern wir beziehen uns in der Stellungnahme auf die einzelnen Teile: Es betrifft Erleichterungen beim Abstandsflächenrecht in § 6 oder auch Erleichterungen bei der Nutzungsänderung. Dazu haben wir sogar noch weitergehende Vorschläge gemacht, dass wir uns für kurzfristige Nutzungen unter bestimmten Voraussetzungen sogar eine komplette Freistellung vorstellen können.

Beim Abstandsflächenrecht im neuen Absatz 14 haben wir es als durchaus positiv gesehen, dass eine erweiterte Abweichungsmöglichkeit bestehen kann.

Ebenfalls positiv sehen wir die Erweiterungen bei den Abweichungen zugunsten der Wiedernutzbarmachung von denkmalgeschützten Gebäuden, bei denen es in der Regel

sehr schwierig ist, die aktuellen bauordnungsrechtlichen Vorschriften einzuhalten, so dass diese Gebäude dann ungenutzt herumstehen.

Zu den übrigen Voraussetzungen: Bei den zwingenden Abweichungsvorgaben bei Vorhaben zugunsten des Wohnungsbaus haben wir darauf hingewiesen, dass wir eine solche Regelung eigentlich schon haben und dass man die vielleicht besser in Gang bringen sollte. Denn es gibt sicherlich Bauaufsichtsbehörden, die etwas zögerlich oder unsicher in der Anwendung sind. Da wäre es die erste Wahl, eine Unterstützung für die Bauaufsichtsbehörden zu schaffen – entweder durch eine Verwaltungsvorschrift oder auch – von mir aus – durch eine präzisierende, konkretisierende Gesetzgebung.

Hier haben wir an sich doch etwas Neues, weil bei der zwingenden Abweichungsvorgabe – zumindest für uns – aus dem Gesetz nicht klar hervorgeht, dass man auch die öffentlichen Belange und den öffentlich-rechtlich geschützten Nachbarschutz berücksichtigen kann. In der Begründung ist zwar angegeben, dass dem so sei, aber aus dem Gesetz geht das nicht hervor.

Insbesondere da gibt es eine wesentliche Änderung im Vergleich zum aktuellen Gesetz. Denn es ist eindeutig darauf verwiesen, dass die zwingend zu erteilende Abweichung immer nur unter Berücksichtigung des Nachbarschutzes und der öffentlich-rechtlichen Belange erfolgen kann. Dieser Verweis ist jetzt gestrichen. Das legt natürlich nahe, dass der Gesetzgeber etwas anderes haben möchte. Das ist eines unserer Hauptanliegen. Da fragen wir: Warum? – Das kann man nicht machen, dass man hier bei den zwingenden Abweichungen seitens der Bauaufsicht überhaupt keine Handhabe mehr hat, um andere wichtige, schützenswerte Belange einbringen zu können.

Das andere von uns kritisierte Thema ist, dass bestimmte Paragraphen ausdrücklich genannt werden, von denen man abweichen kann. Das hat eher eine – ich bezeichne es jetzt einmal so – psychologische Natur. Denn da befürchten wir, dass das – wenn im Gesetz ausdrücklich genannt ist, dass von den Paragraphen zwingend eine Abweichung zu erteilen ist – vielleicht dazu ermutigen kann, von vorneherein in die Abweichungslage hinein zu planen, obwohl in diesem Fall gar keine Notwendigkeit für eine Abweichung besteht. Denn diese Vorschriften gelten nicht – weder räumlich noch zeitlich begrenzt – für problematische Innenstadtlagen, sondern es ist vorgesehen, dies im Land generell zur Anwendung kommen zu lassen. Da kann man sich schon fragen, ob an jeder Stelle gleichermaßen ein Bedarf dafür besteht, von den bauaufsichtlichen Vorschriften in diesem Umfang abzuweichen.

Soweit eine erste Erläuterung von mir zu der – wie ich aus Ihren Diskussionen entnehmen kann – offenbar wesentlichen Vorschrift dieses Änderungsantrags. Weitergehende Erläuterungen zu den anderen Vorschriften können wir gerne noch liefern.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Dr. Garrelmann, möchten Sie ergänzen? – Sie müssen bitte das Mikrofon einschalten.

Wir haben immer noch keinen Ton. Wenn das Tonproblem nicht zu beheben ist, dann können wir jetzt schon um Nachfragen zu den Ausführungen von Frau Niemeyer bitten. – Zunächst aber Herr Kollege Schruppf, zur Geschäftsordnung.

**Fabian Schrumpf (CDU):** Ja, zur Geschäftsordnung. Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns auch gestern schon – unter Bezugnahme des Vorsitzenden auf ein Rechtsgutachten – mit der Frage beschäftigt. Es ist so, dass die Erörterung gemäß § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung nur eine Klarstellung der Stellungnahme beinhaltet – nicht inbegriffen sind Nachfragen, die als neue Anhörung zu werten wären. Mit der Erörterung gemäß § 58 Abs. 2 GO werden nicht die Anhörungsvoraussetzungen des § 57 ausgelöst, sodass hier aus unserer Sicht keine weiteren Fragen über die Erörterung hinaus zu stellen sind.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch ein Affront! – Andreas Becker [SPD]: Das ist doch Verarschung!)

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Achtung! Achtung! Ich habe das gerade zur Kenntnis genommen. Das deckt sich mit dem, was auch ich aus der Geschäftsordnung entnehme. Wenn das seitens einer Fraktion gerügt wird, dann muss man das hinnehmen. Das schließt unter Umständen auch an das an, was gerade von Frau Niemeyer gesagt worden ist. Man muss die Frage diskutieren, ob es einer neuen Anhörung bedarf. – Meine Meinung dazu ist bekannt.

Wir sind im Augenblick in einem Verfahren zur Klarstellung einer schriftlichen Stellungnahme. Wenn gerügt wird, dass dazu keine Nachfragen möglich sein sollen, dann kann ich das aufgrund der Geschäftsordnung nachvollziehen. Dann ist das halt so.

(Christian Dahm [SPD]: An Peinlichkeit nicht zu überbieten!)

Dann unternehme ich jetzt noch einmal den Versuch, Frau Dr. Garrelmann zu Wort kommen zu lassen. – Nein, es gibt eine Gegenrede.

**Stefan Kämmerling (SPD):** Eine politische Bewertung ist an dem Punkt nicht zulässig, deswegen unterlasse ich die. Herr Kollege Schrumpf hat Bezug genommen auf § 58 Abs. 4 der Geschäftsordnung. Ich möchte auf den letzten Satz hinweisen:

Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

In Abs. 2 finden wir die Ausführung:

Der Vorsitzende des federführenden Ausschusses entscheidet, ob über die schriftliche Stellungnahme hinaus eine mündliche Erörterung im Ausschuss stattfindet.

Wenn wir hier nicht in einer mündlichen Erörterung sind, dann stelle ich mir die Frage, wo wir dann sind. Insofern läuft der von Ihnen gerade formulierte Antrag vollkommen fehl.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Es geht darum, dass die Spitzenverbände Gelegenheit haben, ihre Stellungnahme zu erläutern. Das ist auch nach meiner Auffassung, die – so denke ich – auch vom Haus gedeckt ist, tatsächlich der Fall. Insofern unterscheidet man hier zwischen der klarstellenden Erörterung, die ich angesetzt habe, und einer Anhörung. Das ist tatsächlich so. Man hätte sich natürlich kollegial

darauf verständigen können, trotzdem Rückfragen zuzulassen. Das ist zurecht gerügt worden. Von daher sehe ich mich außer Stande, etwas anderes zu machen.

Frau Niemeyer, darf ich Sie noch einmal bitten...

(Andreas Becker [SPD]: Leute, so nicht!)

Lieber Herr Kollege Becker, ein Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion.

**Andreas Becker (SPD):** Da wir auch im Livestream sind, möchte ich für den normalen Menschen einmal übersetzen, was hier gerade passiert.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Das ist kein Geschäftsordnungsantrag.

**Andreas Becker (SPD):** Doch, der Geschäftsordnungsantrag kommt am Ende. Wer entscheidet denn darüber?

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Dann bitte ich darum, zunächst den Inhalt des Geschäftsordnungsantrages zu formulieren und dann die Begründung, Herr Kollege Becker.

(Fabian Schrupf [CDU]: Nicht zum Livestream, sondern zum Vorsitzenden – aber na gut.)

**Andreas Becker (SPD):** Für wen Sie sprechen, das weiß man auch nicht. – Ich stelle den Antrag zur Geschäftsordnung, dass Nachfragen zu der Stellungnahme zugelassen werden, weil sonst die ganze Veranstaltung überflüssig war.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Gut, das halte ich für einen zulässigen Antrag. Wer dem Antrag der SPD zustimmen möchte – denn Sie sind verfahrensleitend als Ausschuss natürlich immer dazu in der Lage, Dinge mit Mehrheit zu beschließen – , den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

**Roger Beckamp (AfD):** Entschuldigung, ich habe eine Verständnisfrage. Wir sind in einer Erörterung. Das ist doch sowieso so.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Nein, eben nicht. Die CDU hat zurecht darauf hingewiesen, dass es nach der Geschäftsordnung eigentlich nicht vorgesehen ist, Nachfragen zu stellen. Wir befinden uns in der Abstimmung. Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen.

Wer möchte dem Antrag der SPD-Fraktion, doch Nachfragen zuzulassen, zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CDU- und die FDP-Fraktion. Damit haben wir die Möglichkeit, hier Nachfragen zu stellen, als Ausschuss ausgeschlossen. Ich darf Frau Niemeyer darum

bitten, noch einmal Stellung zu nehmen. Mir ist in meiner Lektüre ein zweiter Punkt aufgefallen, da geht es um Dachgauben.

**Eva-Maria Niemeyer (Städtetag NRW):** Herr Vorsitzender, vielen Dank. Zu den Dachgauben kann ich wie folgt etwas näher erörtern: Es geht um Dachgauben und vor allen Dingen um Dachaufbauten. Das ist das eigentliche Problem: Weitere Dachaufbauten, die eine stattliche Dimension haben können. Wenn man sich in der Landschaft einmal umschaute, was als Dachaufbau alles gebaut werden kann, dann kommt das in vielen Fällen sogar einer Aufstockung des Gebäudes gleich. Es hat uns schon etwas überrascht, dass die Dachgauben und Dachaufbauten zukünftig verfahrensfrei gestellt werden sollen, weil wir uns nicht erklären können, was dahintersteckt und womit dies begründet wird. Wir haben keine Rückmeldungen aus der Praxis, dass es dabei zu nennenswerten Schwierigkeiten oder Verzögerungen gekommen ist.

Das Ganze muss man im Kontext mit der Neuregelung sehen, dass die Bauvorlageberechtigung für Dachgauben ohne Größenbegrenzung und für jedwede Dachgaube zukünftig auch nicht mehr erforderlich ist. Also ist eigentlich niemand mehr verpflichtet, bei einem Dachgaubenausbau eine sachkundige Person zu beauftragen.

Hier hatten wir in erster Linie den Schutz der Bauherrschaft und der ausführenden Handwerksbetriebe im Auge. Denn die Freistellung ist daran geknüpft, dass es eine örtliche Bauvorschrift oder eine städtebauliche Satzung, einen Bebauungsplan, eine Innenbereichssatzung oder Ähnliches gibt, die konkrete Regelungen enthält, ob man eine Dachgaube oder einen Dachaufbau machen darf und wenn ja, wie der dann aussehen soll.

Wir halten es für eine äußerst schwierige Anforderung, dass die Bauherrschaft selbst und der Handwerksbetrieb zukünftig in der Lage sein müssen, herauszufinden, ob es eine Bauvorschrift gibt, und dann auch noch interpretieren zu müssen, ob diese den geplanten Ausbau tatsächlich hergibt. Da sehen wir keinen richtigen Vorteil, weil wir denken, dass dieser Personenkreis in der Regel damit überfordert sein dürfte. Es wird sicherlich darauf hinauslaufen, dass die Bauaufsichtsbehörden dazu wieder konsultiert werden.

Wenn die Verfahren freigestellt sind, ist es selbst auf Wunsch des Bauherrn nicht möglich, trotzdem ein Verfahren durchzuführen. Wenn man berücksichtigt, welche Auswirkungen – wie ich eben schon erwähnte – mit zum Teil sehr großen Dachaufbauten verbunden sein können – insbesondere mit der Auswirkung auf die Abstandsflächen und auf den Nachbenschutz –, dann ist damit auch ein großes Risiko verbunden, dass man eine bauliche Anlage errichtet, die nicht den rechtlichen Bestimmungen entspricht.

Da wir keine Gelegenheit hatten, noch einmal tiefer nachzuforschen, ob es in der Praxis wirklich zu Problemen gekommen ist, können wir nur sagen, dass der erste Eindruck, den wir uns verschaffen konnten, das nicht bestätigt hat. Deswegen halten wir eine solche Freistellung für nicht zielführend.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Wir haben überlegt, ob wir Frau Dr. Garrelmann im Zweifel mit einer telefonischen Zuschaltung einbeziehen können, aber wir probieren es erst noch einmal.

**Dr. Andrea Garrelmann (Landkreistag NRW):** Ich habe das Mikrofon gewechselt und hoffe, dass Sie mich jetzt hören können. Ich habe hier ein paar technische Probleme und musste auch schon die Kamera wechseln. Aber schön, dass es jetzt geklappt hat. Frau Niemeyer hat glücklicherweise schon das Allermeiste umfangreich und richtig dargelegt, was wir auch in unserer Stellungnahme geschrieben hatten.

Noch ein Punkt, den wir aufgeworfen hatten: Die Genehmigungsfreiheit von Abrissvorhaben ist für uns als Landkreistag ein besonderes Problem. Ich möchte mich wirklich kurzfassen, aber die jetzt vorgesehene Lösung einer freiwilligen Genehmigung löst das Problem natürlich nicht.

In dem Fall geht es hauptsächlich darum, diejenigen im Blick zu behalten, die den Bauschutt ganz gerne an der Behörde vorbei auf andere Art und Weise entsorgen oder andere Vorschriften umgehen möchten. Das geht nur durch ein verpflichtendes Genehmigungs- – oder von mir aus – auch Anzeigeverfahren, damit die Behörden überhaupt Kenntnis von den entsprechenden Abbruchvorhaben bekommen.

Wir werden sonst in den nächsten Jahren – davon bin ich fest überzeugt – viele Probleme mit Bauschutt bekommen, der nicht rechtmäßig entsorgt wurde. Das wird die Böden und Gewässer belasten. Die hier vorgeschlagene Lösung ist keine Lösung. Insofern bitte ich darum, zumindest ein Anzeigeverfahren vorzusehen.- Vielen Dank.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Ich darf mich ganz herzlich bedanken. Es ist eben mehrheitlich beschlossen worden, dass keine Nachfragen gestellt werden. Insofern, Frau Niemeyer und Frau Dr. Garrelmann, herzlichen Dank dafür, dass Sie uns noch einmal die Hauptpunkte Ihrer Stellungnahme erläutert haben. Wenn im Ausschuss zu der Stellungnahme...

(Fabian Schrupf [CDU]: Es gibt immer noch eine Rednerliste von eben.)

Ja, die gibt es. Ich sehe schon wieder einen Geschäftsordnungsantrag. Das geht immer vor. Anschließend werde ich die Rednerliste fortsetzen. Allerdings muss ich darum bitten, dass wir spätestens in 5 Minuten in das Abstimmungsverfahren eintreten und darf an das erinnern, was Kollege Klocke vorhin zu unserer Anwesenheitspflicht im Plenum gesagt hat. – Herr Kollege Becker, bitte.

**Andreas Becker (SPD):** Vielen Dank. – Da wir nicht nachfragen dürfen, aber sowohl die schriftliche Stellungnahme als auch die Äußerungen im Rahmen der Erläuterungen der kommunalen Spitzenverbände, weitere Nachfragen ausgelöst haben, beantragen wir die Durchführung einer Anhörung.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Wir haben gerade geschaut, ob die Rednerliste noch mehr Namen umfasst. Das ist nicht der Fall. – Herr Kollege Schrumpf, Sie haben jetzt das Wort.

**Fabian Schrumpf (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich finde es interessant, wie intensiv Sie sich mit meiner Person beschäftigen, aber ich glaube: Wenn man aus einem Vieraugengespräch nach einer öffentlichen Ausschusssitzung zitieren muss, dann ist das auch eine Frage des Stils. Aber darüber können wir vielleicht bei anderer Gelegenheit noch einmal sprechen.

Ich möchte klarstellen, dass es gestern keines Falls eine Vereinbarung über ein Verfahren gegeben hat. Es gab lediglich die Absprache, dass heute über Ihren Antrag, eine erneute Anhörung nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung durchzuführen, abgestimmt werden soll. Das war das Einzige, was gestern gemeinsam besprochen worden ist. Ich verwahre mich dagegen, dass ein anderes Verfahren einschlägig sei.

Wir halten das Verfahren nach § 58 Abs. 4 durch die Erläuterung der kommunalen Spitzenverbände jetzt für abgeschlossen, sodass sich die Frage stellt, wie mit den Anträgen der SPD-Fraktion zur Durchführung einer erneuten Anhörung umzugehen ist.

Aus unserer Sicht ist § 57 Abs. 6 der Geschäftsordnung einschlägig, weil wir über denselben Beratungsgegenstand befinden müssen, sodass eine Zweidrittelmehrheit für eine erneute Anhörung erforderlich wäre. Denn es ist derselbe Beratungspunkt. Auch in Anwendung des gestern vom Vorsitzenden zitierten Rechtsgutachtens ist es so, dass in diesem Zusammenhang zunächst gemäß § 57 Abs. 6 die Abstimmung durchzuführen ist, weil die Geschäftsordnung hinsichtlich dieser Regelung sonst ad absurdum geführt würde, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dass jedes Mal, wenn eine Fraktion sagt, das ist nicht derselbe Gegenstand, eine Anhörung durchzuführen wäre. Das kann nicht Sinn der Geschäftsordnung sein, weil sich ein Verfahren dann unendlich verzögern könnte. Das ist auch überhaupt nicht Gegenstand des Rechtsgutachtens, auf das Sie Bezug genommen haben, sodass diese Abstimmung demgemäß durchzuführen wäre.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Herr Beckamp hat sich gemeldet.

**Roger Beckamp (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe eben etwas verwundert gewirkt und bin es immer noch. Ich denke nicht, dass wir hier eine Erörterung durchgeführt haben, sondern eine Erläuterung: Es wurde erhellt, was in der Stellungnahme stand. Erörterung ist etwas anderes für mich – ich habe es extra noch einmal gegogelt. Deswegen war ich über die Aussage von Herrn Becker verwundert. Für mich war es klar, dass wir erörtern – miteinander reden, Fragen stellen und Argumente austauschen. Das ist auch bei anderen so – ich habe es nachgeschaut –, in Thüringen oder sonst wo.

Mündliche Erörterung heißt schlichtweg: Der eine sagt etwas, der andere sagt etwas, es werden Argumente ausgetauscht und Fragen gestellt. Das hat hier nicht stattgefunden. Insofern ist das, was Sie anberaamt haben, bisher nicht erfolgt. Ich bitte darum,



dies nachzuholen. Denn wir haben Fragen. Sonst hätten wir uns das wirklich schenken können.

Ich glaube nicht, dass Erörterung im Sinne der Geschäftsordnung bedeutet, dass wiederholt wird, was in der Stellungnahme steht. Das wäre eine weitere Ausführung oder Erläuterung, aber keine Erörterung. Ich bitte darum, dass wir hier Erörtern. – Danke.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Damit wir das Zeitfenster nicht weiter durch zusätzliche Erwägungen zur Geschäftsordnung strapazieren, möchte ich kurz zusammenfassen, was aus meiner Sicht jetzt erforderlich ist.

**Fabian Schrumpf (CDU):** Herr Vorsitzender, wir würden gern unterbrechen. Da die PGs wohl untereinander gesprochen haben, würden wir gern für 3 Minuten unterbrechen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Dann möchte ich für die Unterbrechung die Empfehlung mit auf den Weg geben, dass nach meinem Geschäftsordnungsverständnis, was wir auch noch einmal abgeklärt haben, die Frage zwischen den Fraktionen streitig ist, ob es eine Identität des Beratungsgegenstandes oder ob es – wofür auch die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sprechen könnte – neue Sachverhalte gibt. Diese Frage kann ich nicht entscheiden. Ich kann dazu nur eine Meinung äußern. Das habe ich getan. Entscheiden müssten Sie, und zwar in einer ersten Abstimmung.

Weil es unterschiedliche Meinungen gibt – es wäre kein Problem, wenn wir alle einer Meinung wären –, müssen wir zunächst darüber abstimmen, ob ein neuer Beratungsgegenstand vorliegt. Unabhängig davon, wie die Frage entschieden wird, kann man dann über den Antrag auf Durchführung einer neuen Anhörung abstimmen lassen. Unabhängig von der Vorschrift gilt: Für den Fall, dass es einen neuen Beratungsgegenstand gäbe, würde ein Minderheitenvotum reichen. Für den Fall, dass Identität des Beratungsgegenstandes festgestellt wird, müsste dann eine Zweidrittelmehrheit erzielt werden, um eine neue Anhörung auf den Weg zu bringen. Das wollte ich Ihnen noch erklären, denn ich würde vorschlagen, dieses Verfahren nach der Unterbrechung zu gehen. – Herr Kollege Klocke.

**Arndt Klocke (GRÜNE):** Ehrlich gesagt fände ich es richtig, wenn wir das abgestimmte Verfahren durchführen würden. Was Herr Schrumpf mit irgendwelchen Parlamentarischen Geschäftsführern bespricht oder nicht, das kann er so halten wie er möchte. Wir sind in einer Sitzung, und wir haben einen Ausschussvorsitzenden. Wir hatten uns auf ein Verfahren verständigt, und wir haben nur noch 10 Minuten bis Plenarbeginn. Ich möchte, dass jetzt abgestimmt wird. Eine weitere Unterbrechung wünsche ich nicht. Die haben Sie letzte Woche auch nicht gewünscht und haben Sie uns auch nicht zugestanden.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Den Fraktionsberatungen haben wir zugestimmt, Herr Klocke. Da bleiben Sie bitte präzise.)

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Dann muss abgestimmt werden. Normalerweise ist es üblich, dem Wunsch stattzugeben.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Es sind nur noch 10 Minuten bis zum Plenumsbeginn! – Gegenruf von Fabian Schrumpf [CDU]: Dann sollten wir nicht künstlich verzögern, sondern abstimmen!)

Wer möchte, dass wir unterbrechen, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei Enthaltung der anderen Fraktionen.

Wir sehen uns in exakt 3 Minuten wieder.

(Kurze Unterbrechung)

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! 9:54 Uhr – die 3 Minuten sind vorbei. Ich sehe, dass die Sprecher miteinander Kontakt aufgenommen haben. Wenn es ein Ergebnis gibt, dann wäre ich sehr dankbar dafür, wenn es jetzt mitgeteilt würde, damit ich gegebenenfalls in die notwendigen Abstimmungen eintreten kann. – Herr Kollege Schrumpf, Sie hatten sich gemeldet.

**Fabian Schrumpf (CDU):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir in der kommenden Woche die Anhörung machen und das Plenum vor der Sommerpause erreichen, dann können wir diesen Weg gemeinsam gehen.

**Vorsitzender Hans-Willi Körfges (SPD):** Darüber würde ich ohne viel Federlesen – denn dann brauchen wir heute auch nicht über den Antrag oder den Gesetzentwurf abzustimmen – entscheiden lassen. Ich darf fragen, wer sich dem anschließen möchte, dass wir nächste Woche....

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist unser Antrag! Wir schließen uns überhaupt nichts an!)

– Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, dass die SPD das Angebot gemacht hat, aber das ist gerade gesagt worden. Ich möchte an der Stelle zu einem guten Ergebnis kommen. Ich bitte diejenigen...

(Zuruf)

..., die dafür sind, in der nächsten Woche eine Anhörung durchzuführen, um ihr Handzeichen. Dann können wir alle anderen Fragen akademisch an anderer Stelle diskutieren. Wer für die Anhörung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Damit ist das einstimmig angenommen und jede weitere Abstimmung für den heutigen Morgen entfällt. Ich darf mich ganz herzlich bedanken.

(Zuruf: Wird das dann von der Tagesordnung im Plenum genommen?)

Ich gehe davon aus, dass das von der Tagesordnung im Plenum genommen wird. Sonst würde unser jetziger Beschluss keinen Sinn machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit es keinen Stress darüber gibt, schlage ich vor: Kommunale Spitzenverbände und je Fraktion jeweils noch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen, damit wir das auch handeln können. Keine Widerworte zu dem Vorschlag? – Termin?

Termin: 25.06. um 10:00 Uhr – Anhörung, Auswertung und Abschluss, damit wir den Zeitplan einhalten können.

Ich bedanke mich ganz herzlich und darf die Sitzung um 9.57 Uhr schließen.

gez. Hans-Willi Körfges  
Vorsitzender

20.07.2021/21.07.2021

10

